



**An alle Schützen/innen
im Sportschützengau Freising**

Edgar Pröpster
Auenstr.16
85399 Hallbergmoos

proepster.edgar@t-online.de

Tel.: 0811/1752
Mobil: 0170/9446162

05.Januar 2023

Teilnahme nur nach den z. Zt. geltenden Corona-Vorgaben möglich.
Bitte Impfnachweis und Personalausweis bereithalten.

**Ausschreibung zur Gaumeisterschaft LG/LP + LG/LP-Aufl. 2023
im Sportschützengau Freising**

1. Teilnahmeberechtigungen/Startmeldung

- 1.1 Die Teilnahmeberechtigung ergibt sich aus der Regel 0.7.4 der Sportordnung (SPO) des Deutschen Schützenbundes (DSB).
- 1.2 Die Mitglieder des Bezirks-/Landes-/Bundeskader in den olympischen Wettbewerben können zur Landesmeisterschaft gesetzt werden. Den Antrag hierzu muss der Schütze rechtzeitig beim Sachbearbeiter Breitensport des BSSB stellen. Mitglieder des Bezirkskaders können zur Bezirksmeisterschaft gesetzt werden. Dieser Antrag muss beim zuständigen Gausportleiter eingereicht werden. Die Meldung der Kaderschützen an den Bezirk muss mit voller Ringzahl erfolgen.
- 1.3 Vorschießen: Die Regelung des Vorschießens ist zu beachten. Diese ist unter Punkt 9 dieser Ausschreibung aufgeführt. Alle vorgeschossenen Ergebnisse werden in der Einzel-Ergebnisliste mit AK gewertet. Wenn zwei oder alle Mannschaftsschützen vorschießen, wird die Mannschaft nur mit AK gewertet. Mitarbeiter von Meisterschaften gehen regulär mit ihrem gemeldeten Ergebnis vollständig in die Wertung ein. Die Mitarbeiter müssen aber am Tag ihres Starttermins im Einsatz sein. Ein Vorschießen von Mitarbeitern kann, wenn organisatorisch möglich auch durchgeführt werden.
- 1.4 Alle Starter erklären mit ihrer Teilnahme an den Wettbewerben, dass sie die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, bzw. eine Genehmigung des DSB haben. EU-Ausländer müssen eine Verpflichtungserklärung abgegeben haben. Diese Dokumente sind bei jedem Start unaufgefordert vorzuzeigen.
- 1.5 Die Meldungen müssen in maschinenlesbarer Form (Datei) abgegeben werden. Das Datenformat stellt der Sportschützengau auf Anforderung zur Verfügung. Aus den Meldelisten müssen die Zuordnung der Starter zu den Wettbewerben und Klassen sowie die Mannschaftsaufstellung hervorgehen. Ferner müssen das genaue Geburtsdatum sowie die Schützenpassnummer enthalten sein.
- 1.6 Die 300 Meter Gewehr Wettbewerbe sind als Halbprogramm in der Vereinsmeisterschaft auf die reduzierte 300m Scheibe auf 100m durchzuführen und das Ergebnis an den Gau zu melden. Sie können aber auch auf 300m geschossen werden!
- 1.7 Zur schnellen Ermittlung der Teilnehmer sind die Meldeschlüsse unbedingt einzuhalten. Verspätete Abgaben werden nicht mehr angenommen.

2. Wettbewerbs- und Klassennummern

2.1 Bei den Meldungen sind die Wettbewerbsnummern (Disziplinnnummern) nach Sportordnung zu verwenden. Die Klassennummern sind der Tabelle zur Ausschreibung zu entnehmen. Achtung: Die Schülerklasse umfasst die Jahrgänge 2009 – 2011.

3. Startgeld = Reugeld

3.1. Das Startgeld ist Reugeld, d.h. mit Abgabe der Meldung ist das Startgeld fällig, auch wenn der Teilnehmer nicht antritt. Die Höhe des Startgeldes entnehmen sie bitte der entsprechenden Liste.

4. Allg. Bestimmungen und besondere Hinweise zur Ausschreibung

- 4.1. Kampf-/Berufungskampfgericht werden vom betr. Schützengau als Veranstalter bestimmt.
- 4.2. Die Kontrolle der Sportwaffen – Sportgeräte, Schießkleidung und Ausrüstung findet unmittelbar vor dem Wettbewerb statt. Nachkontrollen können während und unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.
- 4.3. Alle verwendeten Sportwaffen müssen ein in Deutschland gültiges Beschusszeichen aufweisen, soweit sie nicht vor dem 01. Januar 1891 hergestellt und nicht verändert worden sind. (§4 Abs.1. Nr. 3b BeschussG). Alle Kurzwaffen müssen mindestens einen 100mm Lauf haben.
- 4.4. Alle Teilnehmer haben die Sicherheitsvorschriften des Veranstalters einzuhalten. mit Ihrer Teilnahme erklären sich die Teilnehmer einverstanden.
- 4.5. Eine Änderung der, auf der Startbenachrichtigung aufgeführten Startzeit kann von Seiten des Schützen, sofern möglich, während der Meisterschaft vor Ort erfolgen. Hier kann eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 2,00 Euro erhoben werden.
- 4.6. Sollten sich Teilnehmer für mehrere Wettbewerbe qualifiziert haben, müssen sie sich bei evtl. Überschneidungen der Wettkampfzeiten entscheiden, welchen Wettbewerb sie bestreiten wollen. Differenzen, die sich aus der Zulassung ergeben sind über den Verein zu klären.
- 4.7. Bei Mannschaftsummeldungen ist eine Gebühr zu entrichten. Die Höhe legt der Veranstalter fest.
- 4.8. Die Neuausstellung einer Startkarte kann der Veranstalter mit einer Gebühr belegen.
- 4.9. Für Einsprüche und ihre Behandlung ist eine Gebühr von 25,00 Euro in Bar vor Ort zu entrichten.
- 4.10. Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Personen an Junioren II (16. Lebensjahr) ein Personalausweis/Reisepass mitzuführen. Diese Ausweispapiere sind vorzuzeigen.
- 4.11. Kann der Schütze bei Beginn des Wettkampfes den Identitätsnachweis nicht vorweisen, darf er zwar starten, wird aber mit Abzug von zwei Ringen bzw. einem Treffer in der ersten Serie bestraft. Wenn er bis zur Einspruchsfrist seines Durchganges oder seines ersten Wettkampftages bei Wettbewerben, (welche sich über mehrere Tage ziehen (LM Trapp)) diesen nicht erbringt wird sein Ergebnis annulliert. Eine Zeitgutschrift erfolgt nicht. (SpO 0.7.3.).
- 4.12. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Ausländer keine automatische Startberechtigung haben. Diese müssen eine Genehmigung des DSB vorweisen. EU-Bürger zählen nicht als Ausländer und müssen die, vom Landesverband unterschriebene Verpflichtungserklärung vorlegen. Diese Dokumente sind bei jedem Start unaufgefordert vorzuzeigen.
- 4.13. Schüler, die am Wettkampftag noch keine 12 Jahre alt sind, haben die gesetzlichen Sondergenehmigungen vor dem Start im Original unaufgefordert vorzulegen. Sollte dies nicht geschehen, ist ein Start nicht möglich. Weitere waffenrechtliche Vorgaben zur Altersgrenzen-Regelung sind zu beachten.
- 4.14. In den Vorderlader Wettbewerben ist eine gültige Sprengstofferlaubnis nach § 27 mitzuführen und bei der Anmeldung vorzulegen. Schützen ohne gültige Sprengstofferlaubnis dürfen nicht starten. Weitere, waffenrechtliche Sondergenehmigungen sind unaufgefordert vorzuzeigen. Der Gausportleiter, bzw. seine dafür beauftragte Person haftet persönlich für die Einhaltung dieses Punktes.
- 4.15. In den Vorderlader-Kugelwettbewerben wird auf 2 Wettkampfscheiben geschossen. (Erste Scheibe 7 Schuss, zweite Scheibe 8 Schuss). Der Schütze hat seine Scheiben selbst zu wechseln.
- 4.16. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die Meisterschaften nur Signum Scheiben des DSB verwendet werden dürfen.
- 4.17. Meldungen in allen Wettbewerben erfolgen grundsätzlich ohne Finalergebnis.
- 4.18. Der Sportler muss am Tag des Wettkampfes eine Startkarte in Papierform vorweisen können. Die Startkarten werden per Mail an die Vereine über die Gaue versendet. Zeitgleich stehen die Startkarten für jedermann auf der Homepage des Sportschützengaus Freising zur Verfügung. Kann ein Schütze am Tag der Meisterschaft keine Startkarte in Papierform vorweisen, so muss er sich gegen Gebühr eine Startkarte bei der Schießleitung ausstellen lassen.
- 4.19. Sollte beim Wettbewerb WA im Freien kein Schutzdach vorhanden sein, bleibt es dem Teilnehmer freigestellt, ein Wetterdach derart aufzustellen, dass eine allseitige Beobachtung des Schützen möglich ist und die Nachbarschützen nicht gestört werden.
- 4.20. In den 10m Aufslagewettbewerben muss die Meldung in Zehntelwertung erfolgen.
- 4.21. Auf der Gaumeisterschaft werden alle 10m Aufslagewettbewerbe in Zehntelwertung ausgetragen.
- 4.22. Bei allen Wettbewerben, außer Bogen, meldet jeder Gau direkt an den BSSB. Dies ist notwendig, damit die Meldestellen bei Rückfragen dem BSSB bekannt sind.

Außer es werden Bezirksmeisterschaften ausgetragen. Hier meldet dann der Bezirk nur diese Wettbewerbe an den BSSB.

- 4.23. Ein Qualifizierungsergebnis zur Bezirksmeisterschaft können aus Ergebnissen von Rundenwettkämpfen, Vereinsschießen oder Gaumeisterschaft zu Grunde gelegt werden.

5. Sportpistole GK-Sportrevolver GK

- 5.1. In den Wettbewerben GK Pistole und -GK Revolver kann eine Mindestimpulsmessung vorgenommen werden. Die Messung erfolgt nach SpO 2.21.1

6. Unterhebel-/Ordonnanzgewehr, BSSB Kombi

- 6.1 Die Wettbewerbe Unterhebelgewehr und BSSB Ordonnanzgewehr und BSSB Kombi werden nach der Ausschreibung des Bayerischen Sportschützenbundes geschossen. (Hinweis zum BSSB-Kombi: .454 Casull Waffen sind nicht zugelassen).

7. Allgemeines:

- 7.1 Die Anweisungen der Schießleiter, Kampfrichter und Aufsichten sind zu befolgen. Das Nichtbefolgen zieht eine Disqualifikation nach sich.
- 7.2 Die Verschlüsse der Waffendürfen erst am Stand nach der Freigabe durch die Standaufsicht verschlossen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Waffen zur Waffenkontrolle, soweit möglich, mit ausgebauten Verschlüssen abzuliefern sind.
- 7.3 ein Zeitplan für die Wettbewerbe ist Teil dieser Ausschreibung und als Anhang vorhanden.
- 7.4 Die Finalschiessen oder Stechen können 10 Min. nach Bekanntgabe der Finalteilnehmer erfolgen.
- 7.5 Sollte ein Finale in einem Wettbewerb geschossen werden, so wird es am Wettkampftag am Aushang publiziert.
- 7.6 Auf die im Jahr 2015 erstmals durchgeführten Wettbewerbe der Behinderten wird ausdrücklich hingewiesen. Achtung: Die Wahlmöglichkeiten dieser Sportlergruppe lt. Tabelle sind zu beachten.
- 7.7 Meisterschaften werden soweit ausgeschrieben immer durchgeführt.
- 7.8 Bei den Auflagewettbewerben wird beim Erreichen des Höchstergebnisses von 300 Ringen der Punkt 9.4.3 der Sportordnung nicht angewendet. Es wird auch hier nach Punkt 9.4.1 SpO verfahren.
- 7.9 Meisterschaften werden nur durchgeführt, wenn mindestens 3 Starter in der betr. Klasse antreten. Sollte diese Zahl nicht erreicht werden, gilt das Ergebnis nur als Qualifikation.
- 7.10 Alle nicht besonders aufgeführten Punkte dieser Ausschreibung regelt die SPO des DSB: Jeder Teilnehmer/in unterwirft sich der Ehrengerichtsordnung des BSSB bzw. der Gerichtsbarkeit des DSB.
- 7.11 Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Gau als Veranstalter vorbehalten, sofern er damit nicht gegen die SPO und diese Ausschreibung verstößt.
- 7.12 Startgeldrechnungen für die Gaumeisterschaften werden über das Verwaltungsprogramm ZMI per Mail an die Vereine versendet. Ein Versand in Papierform erfolgt nicht.
- 7.13 Es werden nur die jeweils aktuell gültigen Vorlagen von Anträgen bearbeitet.
- 7.14 Datenschutz Die Teilnehmer sind mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten (z.B Bilder, Meisterschaftslisten) und der Veröffentlichung dieser im Internet und in den Publikationen des BSSB und DSB sowie deren Untergliederungen einverstanden.

8. ZIS

- 8.1 Die Limitierung erfolgt über Einzel- und Mannschaftslimits.
- 8.2 Die durchgemeldeten Schützen, welche die Bezirksmeisterschaft überspringen und direkt mit Ihrem Gaumeisterschaftsergebnis zur Landesmeisterschaft weitergemeldet werden möchten, müssen mit vorgegebenen -Excel-Blatt vom Gau an den Bezirk gemeldet werden. Sollte eine anderweitige Meldung durch eine andere Meldedatei erfolgen, ist dies zuvor mit dem Bezirkssportleiter abzustimmen, ob diese Datei auch kompatibel ist. Die Meldeschlüsse sind hierbei zu beachten.
- 8.3 Der schriftliche Antrag eines jeden Schützen pro Disziplin ist der Meldung hinzuzufügen. Dies kann auch elektronisch erfolgen, auf Lesbarkeit ist zu achten.
- 8.4 Sportler und Sportlerinnen, die ZIS in Anspruch nehmen, müssen bei der Gaumeisterschaft regulär antreten; ein Vorschießresultat wird nicht akzeptiert. Sollte gegen diesen Punkt verstoßen werden, wird der Sportler in den betreffenden Wettbewerben für das laufende Sportjahr disqualifiziert. Die Ergebnisse sind in beiden Richtungen zu annullieren.
- 8.5 Die durchgemeldeten Schützen dürfen nicht in der regulären Meldedatei enthalten sein! Sollte dies dennoch der Fall sein, so wird das Startgeld von Seiten des Bezirks dem Gau /Verein nicht zurückerstattet.

9. Vorschießen

- 9.1 Ein Vorschießen für Schützen ist nur unter folgenden Voraussetzungen möglich:
 - 9.1.1 Ärztlicher Termin zum Zeitpunkt der Meisterschaft (Bestätigung Arzt)
 - 9.1.2 Religiöse oder gleichgestellte Veranstaltung zum Zeitpunkt der Meisterschaft für die betroffene Person bzw. Angehörige 1.Grades (Bestätigung durch Veranstalter)
 - 9.1.3 Berufliche Unabkömmlichkeit zum Zeitpunkt der Meisterschaft (Bestätigung durch Arbeitgeber)
 - 9.1.4 Höhergestellte Wettkämpfe zum Zeitpunkt der Meisterschaft (z.B. Bayernliga, Bundesliga) (Nachweis durch

Verein/Trainer)

- 9.2 Der Antrag muss 10 Tage nach Bekanntgabe der Zulassungszahlen der Veranstaltung beim Gausportleiter vorliegen.
- 9.3 Bei allen 1m Wettbewerben, außer Armbrust 10m (5.10), LP Mehrkampf (2.17) und LP Standard Modus (2.18) wird ein Vorschießtermin angesetzt. Bei allen anderen Wettbewerben wird das Ergebnis der regulär geschossenen Gaumeisterschaft (kein AK) herangezogen.
- 9.4 Der Antrag muss auf dem, auf der Bezirk Oberbayern Homepage bereitgestellten Vordruck erfolgen.
- 9.5 Ein Vorschießantrag kann nur bearbeitet werden, wenn ein Beleg mitgeliefert wird.
- 9.6 Das Vorschießen findet an einem vom Veranstalter festgesetzten Termin und Ort statt.
- 9.7 Die Auflistung der Schützen, die vorgeschossen haben, muss mit den Ergebnissen und Wettkampforten beim jeweiligen Meldeschluss für den Folgeveranstalter einsehbar sein.
- 9.8 Alle Nachweise des Vorschießens müssen am jeweiligen Wettkampfort der Meisterschaft schriftlich vorliegen.
- 9.9 Ist ein Vorschießen nicht möglich, so gilt das bei der übergeordneten Veranstaltung, bzw. Vorgängermeisterschaft erzielte Ergebnis als Vorschießen.
- 9.10 Alle vorgeschossenen Einzel-Ergebnisse betreffend Punkt 9 werden außer Konkurrenz (AK) gewertet. Befinden sich mindestens 2 AK-Ergebnisse in einer Mannschaft, so wird auch die Mannschaft als AK gewertet.
- 9.11 Ein AK gewerteter Schütze (eine AK gewertete Mannschaft wird bei einer Siegerehrung nicht berücksichtigt).

10. Corona

- 10.1 Die aktuelle Infektionsschutzverordnung von Bayern, sowie aktuell gültige Vorortbestimmungen müssen eingehalten werden. Ein Verstoß gegen diese Vorschriften führt zum Verweis von der Anlage.

Meldeschluss zur Anmeldung der Schützen/innen ist der 19.01.2023, 24:00 Uhr

Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Anlagen:

Ergänzungen 4.22 und 4.23

Ergänzung 10.0 und 10.1.

Übersicht der Wettkampftage

Jahrgangstabelle, Sportjahr 2023

Tabelle der Wettbewerbe

Vorschießantrag

Höhermeldung

Verpflichtungserklärung für EU-Ausländer

Für den Sportschützengau Freising:

Freising, den 05.01.2023

Der 1.Gausportleiter:

Der 1. Gauschützenmeister:

gez. Edgar Pröpster

gez. Valentin Harrieder